

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 28.05.2020 um 19.30 Uhr
im Spiegelsaal des Grand Hotel

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat		X		
Tschurtschenthaler Anton	Rat				
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (17 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 17 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Picchetti Sandra
Lanz Peter Paul

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2019, des Begleitberichtes, sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindeausschuss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2019, deren erläuternder Bericht des Ausschusses vorliegt. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat dargelegt.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2019 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich der folgenden Tagesordnungspunkte Gegenstand der Beratung sein.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2019 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindeausschusses, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Der Bericht des Rechnungsrevisors (Eingangsprotokoll Nr. 7289 vom 14.05.2020) bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses.
- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindegatzung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2019 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

		GEBARUNG – GESTIONE		
KASSA-CASSA		Rückstände residui	Kompetenz competenza	Summe totale
Anfangskassastand am 01.01.2019 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2019				5.271.430,58 €
Einhebungen Riscossioni		1.568.518,33	11.378.014,11	12.946.532,44 €
Zahlungen Pagamenti		975.072,94	14.267.796,81	15.242.869,55 €
Kassabestand am 31.12.2019 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2019				2.975.093,47 €
Einnahmerückstände Residui attivi		32.013,58	1.524.729,86	1.556.743,44 €
Ausgabenrückstände Residui passivi		14.918,01	536.093,77	551.011,78 €
Differenz Rückstände – differenza residui				1.005.731,66 €

BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMINISTRAZIONE

Effektiver Kassafond zum 31.12.2019 – fondo di cassa effettivo al 31.12.2019	2.975.093,47 €
Rückständendifferenz – differenza residui	+ 1.005.731,66 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils	-65.601,34 €
Fondo pluriennale vincolato di parte corrente	
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionen	-2.051.778,90 €
Fondo pluriennale vincolato in conto capitale	
Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione	1.863.444,89 €
Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità	123.825,00 €
Fond für Prozesskosten – fondo contenzioso	20.000,00 €
Fondo trattamento fine rapporto di lavori -	53.000,00 €
Verfügbarer Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile	1.666.619,89 €

ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

Beschreibung	Euro	Descrizione
Ergebnis der Gebarung	494.382,09	Risultato della gestione operativa
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-40.489,60	Proventi ed oneri finanziari
Außerordentliche Einkünfte und Lasten	560.116,88	Proventi ed oneri straordinari
Steuern	-91.436,82	Imposte
Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2019	922.572,55	Risultato economico dell'esercizio 2019

VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

Aktiva - attivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Anlagegüter	54.136.142,88	Totale immobilizzazioni
Umlaufvermögen	4.408.011,91	Totale attivo circolante
Rechnungsabgrenzungen	0,00	Ratei e risconti
Summe der Aktiva 2019	58.544.154,79	Totale dell'attivo 2019

Passiva - passivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Nettovermögen	35.332.619,36	Totale patrimonio netto
Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen	73.000,00	Totale fondo rischi ed oneri
Summe der Verbindlichkeiten	3.752.365,64	Totale debiti
Rechnungsabgrenzungen	19.386.169,79	Totale ratei e riscontri
Summe der Passiva 2019	58.544.154,79	Totale Passivo 2019

Es wird beurkundet, dass im Haushaltsvoranschlag 2020 bisher noch kein Verwaltungsüberschuss des Jahres 9eingebaut worden ist.

Die Streichung folgender Rückstände aus der Finanzgebarung 2019 – laut Beilage A) Aktivrückstände und B) Passivrückstände, wird genehmigt:

	Euro	
Aktive Rückstände gestrichen	38.634,79	Residui attivi cancellati
Passive Rückstände gestrichen	6.051,98	Resdiui passivi cancellati

2. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefausschusses Nr. 144/A vom 15.04.2020 betreffend die 1. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2020

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister erläutert die vorgenommene Dringlichkeitsmaßnahme.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die vom Gemeindefausschuss mit Beschluss Nr. 144/A vom 15.04.2020 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 1. Änderung des Haushaltsvoranschlages und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2020 zu bestätigen.
2. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Ausgabenteil beträgt € 22.765,54.
3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020-2022, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 30/R vom 28.11.2019, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
4. Festzuhalten, dass durch diese Beschlussfassung auch die vom Gemeindefausschuss genehmigten programmatischen Richtlinien/ Arbeitsplan mit analytischem Haushaltsplan 2020 als abgeändert zu betrachten sind.
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bestehen bleiben.

3. 2. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2020

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2020, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 559.892,97.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2020 - 2022 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020 - 2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 559.892,97.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. 3. Bilanzänderung – Verwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2019 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2019 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2020.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Verwaltungsüberschusses des Vorjahres in Höhe von € 1.530.619,89 (davon € 600.864,90 des für Investitionen zweckbestimmten Verwaltungsüberschusses und € 985.754,99 des frei verfügbaren Verwaltungsüberschusses) für Investitionen, sowie einen Teil des frei verfügbaren Verwaltungsüberschusses in Höhe von € 56.000,00 für Maßnahmen aufgrund des Coronavirus Covid 19 auf den Haushaltsvoranschlag 2020 – 2022 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020 - 2022, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 30/R vom 28.11.2019, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt
4. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte ausdrücklich bestätigt.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Namhaftmachung eines Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat Fernheizwerk Toblach - Innichen Gen.m.b.H

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Plitzner Dr. Christian verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf die Mitteilung der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft vom 05.03.2020, dass am 24. April 2020 die Vollversammlung mit Neuwahlen abgehalten wird und dass gemäß Art. 28 des Genossenschaftsstatutes der Gemeindevertreter mitgeteilt werden muss und schlägt vor den Gemeindereferenten Herrn Dr. Christian Plitzner wieder namhaft zu machen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Plitzner Dr. Christian), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Christian Plitzner, Gemeindereferent, wird als Vertreter dieser Gemeinde für den Verwaltungsrat der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft namhaft gemacht.

GR Plitzner Dr. Christian betritt den Sitzungssaal.

6. Konsortialgesellschaft mbH (E-Werk Silvesterbach) zwecks Erzeugung von elektrischer Stromenergie: Ernennung des Vertreters der Gemeinde in den Verwaltungsrat

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der „E-Werk Silvesterbach Konsortialgesellschaft mbH“ für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 namhaft zu machen und schlägt vor generell den amtierenden Bürgermeister p.t. hierfür zu bestimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der amtierenden Bürgermeister p.t., wird als Vertreter dieser Gemeinde für den Verwaltungsrat der „E-Werk Silvesterbach Konsortialgesellschaft mbH“ für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 und folgende namhaft gemacht.

7. Abänderung des Dienstleistungsvertrages, abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG)

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär unterstreicht die Notwendigkeit den bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Südtiroler Einzugsdienste neuerlich anzupassen, um den gemäß staatlichem Haushaltsrahmengesetz 2020 erfolgten Änderungen im Bereich der Zwangseintreibung der Steuern und Vermögenseinnahmen der Gemeinde entsprechend Rechnung tragen zu können und erläutert den Sachverhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende Vereinbarung zur Ergänzung und Abänderung des mit der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG) am 04.12.2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag zu genehmigen.
2. Der Bürgermeister oder bei Abwesenheit oder Verhinderung den Vizebürgermeister zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

8. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet - Antragsteller Johann Georg Strobl

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Plitzner Dr. Christian verlässt den Sitzungssaal.

Festgestellt, dass Herr Strobl Johann Georg mit Schreiben Prot. Nr. 0013381 vom 17.10.2019 den folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Verfahren „grün-grün“ eingereicht hat: **Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet auf Gp.en 661/1 und 668/1 K.G. Wahlen.**

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
 2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 212/19 vom 18.12.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
 3. Die von Dr. Arch. Robert Fischnaller ausgearbeiteten Unterlagen, Prot. Nr. 0013381 vom 17.10.2019 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.
 4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.
- GR Plitzner Dr. Christian betritt den Sitzungssaal.

9. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet und bestockte Wiese und Weide sowie von bestockte Wiese und Weide in Landwirtschaftsgebiet auf Bp. 873, Gp.en 880/5, 881/1 und 838/1 K.G. Toblach - Antragsteller Taferner Josef

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Festgestellt, dass Herr Taferner Josef mit Schreiben Prot. Nr. 0000741 vom 23.01.2019 den folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Verfahren „grün-grün“ eingereicht hat: **Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet, von Wald in bestockte Wiese und Weide, von bestockte Wiese und Weide in Landwirtschaftsgebiet auf Bp. 873 sowie Gp.en 880/5, 881/1 und 838/1 K.G. Toblach.**

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Baur Walter und Furtschegger Dr. Christian) und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Mairhofer Dr. Johann) bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 213/19 vom 18.12.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
3. Die von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten Unterlagen, Prot. Nr. 0000741 vom 23.01.2019 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.
4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

10. Durchführungsplan für das Gewerbegebiet D1 "Walder" - Antragsteller Walder GmbH

Berichterstatte: Der Bürgermeister

Festgestellt, dass im Bauleitplan auf den Bp.en 401 und 940 K.G. Toblach ein Gewerbegebiet D1 eingetragen ist und der entsprechende Durchführungsplan noch genehmigt werden muss.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der Walder GmbH vom 29.10.2019, Prot. Nr. 0014014 vom 06.11.2019 um Genehmigung des Durchführungsplanes für das Gewerbegebiet D1 – „Walder“

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplan für das Gewerbegebiet D1 "Walder" wird genehmigt.
2. Die von Dr. Ing. Stefan Festini ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0014014/06.11.2019 werden genehmigt.
3. Der Bürgermeister wird i.S des Art. 32 des Landesraumordnungsgesetzes i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

- Projektvorstellung Gehsteig Silvesterbach: eine Gesamtkonzeptlösung muss gemeinsam gefunden werden;
- Projektvorstellung Parkplatz Mittelschule: die Umsetzung wird grundsätzlich befürwortet;

Ende der Sitzung um 23.45 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument